

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen in der Legislaturperiode 2021 bis 2026 am Mittwoch, den 23.06.2026, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Bergstr. 18, 37136 Ebergötzen

Anwesend: Ratsmitglied Bährens
Ratsmitglied Seeländer
Ratsmitglied Desenritter
Ratsmitglied Baran
Ratsmitglied Pietzek
Ratsmitglied Strüber
Ratsmitglied Thielen
Ratsmitglied Schölzel
Ratsmitglied Curdt (gleichzeitig Protokollführer)

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5) Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 11.03.2026
- 6) Bebauungsplan Nr. 037 „Am Osterholz“ OT Holzerode
- 7) Heizungsanlage KiTa
- 8) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen
- 9) Sponsoring
- 10) Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 11) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde
- 12) Schließung der Sitzung

Zu 1.**Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Bährens begrüßt die Anwesenden zur 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Zu 2.**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder**

Bürgermeister Bährens stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Weiterhin stellt er fest, dass neun Ratsmitglieder anwesend sind. Die Ratsmitglieder Johnson und Böhme fehlen entschuldigt.

Zu 3.**Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Bährens stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Zu 4.**Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor. Bürgermeister Bährens stellt die Tagesordnung in der bestehenden Form fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5.**Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 11.03.2026**

Die Niederschrift über die 20. Sitzung vom 11.03.2026 des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt, gegen Form und Inhalt bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6.**Bebauungsplanes Nr. 037 „Am Osterholz“ OT Holzerode**

Der Rat der Gemeinde Ebergötzen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 037 „Am Osterholz“ beschlossen, um jungen Familien Bauland im Ort bereit stellen zu können. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am nordwestlichen Ortsrand von Holzerode und wird von der Dorfstraße und dem Grabetalweg erschlossen. Das 7.886 m² große Plangebiet umfasst in der Gemarkung von Holzerode (Flur 1) Teilflächen der Flurstücke 73, 72/201/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 11, 65 und 66 (Flur 10).

Mit der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen ist gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erstellen. Ferner muss die so genannte „Eingriffsregelung“ des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt werden. Der Umweltbericht ergänzt die Begründung gemäß §§ 2 bzw. 2a des Baugesetzbuches.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der vorläufige Umweltbericht sind der Stellungnahme als Anlage beigelegt.

Nach Vortrag durch Verwaltungsvertreter Markus Baran und Erörterung ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 037 „Am Osterholz“ OT Holzerode aufzustellen. Dem vorliegenden Entwurf einschließlich Begründung und dem vorläufigen Umweltbericht wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen durchzuführen. Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 037 „Am Osterholz“ sind zu diesem Zweck im Internet für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der Gemeindeverwaltung eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB für die Dauer von einem Monat zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde. Des Weiteren sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 7.

Heizungsanlage KiTa

In der KiTa Max & Moritz ist ein Heizkessel defekt und wirtschaftlich nicht mehr tragbar.

Es wurden im Jahr 2025 insgesamt 3 unterschiedliche Firmen angeschrieben, Regenhardt, Ruhstrat und Scholle.

Ergebnis:

Regenhardt:	8.778,94 €
Ruhstrat:	5.856,68 €
Scholle:	10.224,43 €

Da in den verschiedenen Angeboten unterschiedliche Größen von Heizkesseln verwendet wurden, sind die Angebote preislich unterschiedlich. Herr Bringmann hat einen Termin zur Besichtigung der Heizkessel mit der KiTa vereinbart und kommt zu dem Schluss, dass ein größerer Heizkessel, wie bei der Firma Scholle, notwendig sei.

Die anderen Firmen wurden noch einmal angeschrieben, mit der Bitte ihr Angebot anzupassen – was aber nicht geschehen ist.

Daher ist das einzige tragbare Angebot der Firma Scholle – die im Übrigen auch die anderen Heizkessel in der KiTa betreut.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Angebot der Firma Wolfgang Scholle mit der neuen Preisanpassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 8.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen

Bezugnehmend auf die vorgehende Sitzung des Verwaltungsausschusses und vor dem Hintergrund der Beschaffung der Druckerhöhungsanlage in der MZH Holzerode ist eine Haushaltsüberschreitung dergestalt vorzunehmen, dass im Ergebnishaushalt ein Betrag in Höhe von 6.500,00 Euro aus dem Produktkonto „Gemeindestraßen, Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen pp“ auf das Produktkonto für „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Sportplätze“ umzubuchen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9.

Sponsoring

Nicht vorliegend.

Zu 10.

Behandlungen von Anfragen und Anregungen

- Ratsmitglied Seeländer teilt mit, dass die Hochwasserbroschüre nun final abgeschlossen und auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt sei. Ein Artikel dazu wird in der Wir in Radolfshausen erscheinen.
- Am 25.06.2026 findet in der Samtgemeinde ein Treffen aller Beteiligten hinsichtlich des am 22.08.2026 geplanten Konzertes in Holzerode statt. Anwesend sind u.a. der Veranstalter, Samtgemeinde, Gemeinde, Landkreis und Polizei.

Die Angelegenheit wurde im Gemeinderat ausführlich erörtert und erklärt **einstimmig** Folgendes dazu:

Der Rat der Gemeinde Ebergötzen spricht sich einstimmig gegen die Durchführung des für den 22.08.2026 geplanten Konzertes in Holzerode aus. Der Rat bittet die zuständigen Genehmigungs- und Fachbehörden die Belange der Bevölkerung sowie der örtlichen Gegebenheiten bei ihren Entscheidungen besonders zu berücksichtigen. Dieser Beschluss stellt die politische Haltung des Rates der Gemeinde Ebergötzen dar.

Zu 11.

Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner*innen anwesend.

Zu 12.

Schließung der Sitzung

Bürgermeister Bährens schließt die Sitzung um 19.13 Uhr.



(Jan Bährens)

Bürgermeister



(Stefan Curdt)

Schriftführer